

Absenz-Meldung für Schülerinnen und Schüler

- Gesuch um Dispensation** → **Bitte der Klassenlehrperson zwecks Weiterleitung an die Schulleitung abgeben.**
- Bezug von Jokertagen** → **Bitte der Klassenlehrperson abgeben.**

Name des Kindes _____

Name der Eltern _____

Adresse _____

Telefon/Mail _____

Klasse & Lehrperson _____

Datum der Absenz: von _____ bis _____

Begründung der Dispensation (für den Bezug von Jokertagen nicht notwendig)

Datum _____ Unterschrift Eltern _____

Stellungnahme der Klassenlehrperson bei Dispensationsgesuch:

Datum _____ Unterschrift Lehrperson _____

Entscheid der Schulleitung bei Dispensationsgesuch:

- bewilligt nicht bewilligt

Begründung: _____

Datum _____ Unterschrift Schulleitung _____

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, innert 5 Tagen (verkürzte Frist) nach Empfang gegen diesen Entscheid schriftlich und mit begründetem Antrag unter Beilage des angefochtenen Entscheides bei der Schulpflege Dietikon Einsprache einzureichen.

Reglement über die Absenzen der Schülerinnen und Schüler

1. Grundsätze

Jedes Fernbleiben vom obligatorischen oder fakultativen Unterricht gilt als Absenz.

Für vorhersehbare Absenzen stellen die Eltern mit schriftlicher Begründung rechtzeitig (in der Regel vier Wochen vor Beginn der Dispensation) ein Gesuch.

Für den Bezug von Jokertagen (siehe Punkt 4. Jokertage) genügt eine Mitteilung. Für Ferienverlängerungen sind grundsätzlich Jokertage einzusetzen. Besondere zusätzliche Gründe bleiben vorbehalten.

2. Dispensationsgesuche

Gesuche um Dispensationen und Mitteilungen über den Bezug von Jokertagen werden der Schulleitung bzw. der Klassenlehrperson eingereicht. Die Schule Dietikon stellt dazu dieses einheitliche Formular zur Verfügung.

3. Bewilligungen

Für die Bewilligung von Dispensationen gelten die Grundsätze gemäss § 29 Volksschulverordnung.

Eine Dispensation kann für eine Anzahl Tage oder bestimmte Fächer oder Lektionen erteilt werden.

Die Schulleitung entscheidet über Dispensationen bis zu 5 Tagen, sofern diese nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien liegen.

Die Leitung Bildung entscheidet über Dispensationen für 6 und mehr Tage. Sie entscheidet zudem über Ferienverlängerungen, sofern diese nicht vollständig unter Einsatz von Jokertagen erfolgen.

Über eine dauernde Dispensation von einzelnen Fächern entscheidet die Leitung Bildung.

4. Jokertage

Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während 2 Tagen pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Die nicht bezogenen Jokertage verfallen jeweils am Ende des Schuljahrs. Die Eltern teilen den Bezug solcher Jokertage möglichst frühzeitig mit dem Formular für den Bezug von Jokertagen der Klassenlehrperson mit. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet.

An besonderen Schulanlässen können **keine Jokertage** bezogen werden. Dazu gehören beispielsweise offizielle Besuchstage, Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Schnupperwochen, Sporttage, Projektwochen, besondere Veranstaltungen am ersten Schultag oder zum Abschluss eines Schuljahres oder offizielle Anlässe einer Schule, welche sich klar vom Schulalltag abheben.

5. Nacharbeit

Dispensierte Schülerinnen und Schüler sind zu angemessener Nacharbeit der verpassten Unterrichtsinhalte verpflichtet.

6. Einsprache

Gegen Dispositionsentscheide der Schulleitung und der Leitung Bildung kann innert 5 Tagen (verkürzte Frist) nach Empfang schriftlich und mit begründetem Antrag unter Beilage des angefochtenen Entscheides bei der Schulpflege Dietikon Einsprache erhoben werden.

7. Elternpflichten

Gemäss Volksschulgesetz § 57 sind die Eltern und andere Personen, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, für den regelmässigen Schulbesuch und die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten verantwortlich.

Dies schliesst den reglementskonformen Umgang mit Absenzen ein. Wer vorsätzlich gegen diese Pflichten verstösst, kann gemäss Volksschulgesetz § 76 auf Antrag der Schulpflege durch das Statthalteramt mit Busse von bis zu CHF 5'000.00 bestraft werden.